



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung  
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

###  
###  
###  
###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Fachamt Bauprüfung  
M/BP

Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)  
20095 Hamburg  
Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48  
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1  
E-Mail [baupruefung@hamburg-mitte.hamburg.de](mailto:baupruefung@hamburg-mitte.hamburg.de)

Ansprechpartner ###  
Telefon 040 - 4 28 54 - ###  
Telefax ###  
E-Mail ###

GZ.: M/BP/01349/2017  
Hamburg, den 6. April 2018

Verfahren  
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO  
04.05.2017

Grundstück  
Belegenheiten  
Baublock  
Flurstück

###  
130-211  
3943 in der Gemarkung: Schiffbek

### Innenausbau der Nutzungseinheit SH 002 (Retail Unit 2) im 1. Obergeschoss

## GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.



Öffnungszeiten:  
Mo, Fr  
von 09.00 bis 12.00 Uhr  
Di, Do  
von 09:00 bis 15:00 Uhr  
Mi - geschlossen  
Bauberatung findet nur nach Termin-

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U1 Steinstraße

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

### Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Billstedt 60  
mit den Festsetzungen: MK g  
Baunutzungsverordnung vom 26.11.1968

Bebauungsplan Billstedt 91  
Baunutzungsverordnung vom 15.09.1977 in der Fassung vom 19.12.1986

### Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 3 Betriebsbeschreibung  
0 / 9 Lageplan, Grundriss 1.OG, Schnitte, Ansichten Fassade Nr. p02 v. 28.02.2018, M. 1:100

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Es gelten weiterhin die brandschutztechnischen Anforderungen sowie die Auflagen und Hinweise der Baugenehmigung M/BP/01568/2015 vom 10 März 2016. Diese wurde erteilt unter der Zugrundelegung des Brandschutzkonzeptes mit der Vorlagennummer S 51 vom 19.2.2016, aufgestellt vom Ingenieurbüro für Brandschutz hhperlin. Die im Brandschutzkonzept aufgeführten Maßnahmen sind umzusetzen soweit in dem Genehmigungsbescheid M/BP/01568/2015 vom 10 März 2016 sowie in den dazugehörigen Ergänzungsbescheiden nichts anderes festgelegt wurde oder in diesem Bescheid nichts anderes festgelegt wird. Darüber hinaus sind die Anforderungen und Auflagen dieses Genehmigungsbescheides zu beachten.

### Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
  - 1.1. für die Unterschreitung der erf. Mindestbreite von Hauptgängen um 0,6 m über eine Länge von 2,0 m im Bereich vor dem Zugang zum Lager. (§13 VkvO)

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###  
###

Unterschrift

**Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

**Weitere Anlagen**

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid  
###

Transparenz in HH

## **Anlage**

### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Transparenz in HH